

PRÜFZEUGNIS

BV - Zahl: 2958/89
Test-Report BV no.Datum: 18.06.1991
Date: IBS-PE/ko

DRITTE ABSCHRIFT

Prüfgegenstand: Asbestfreie, ebene und profilierte (Rustica)
Subject: Faserzementprodukte für Dach- und FassadenplattenKlassifizierung: A, "nichtbrennbar"
Classification:Antragsteller: Eternit-Werke
Applicant: Ludwig HATSCHKE AG
Postfach 50
A-4840 VöcklabruckAntragsdatum: 08.03.1989
Date of application:Prüfdatum: 28.03.1989
Date of test:Ausführender: Ing. H. PEHERSTORFER
Expert:Dieses Zeugnis enthält:
This report contains:2 Textseiten:
Pages:Beilagen: ---
Enclosures:Geltungsdauer: 28.03.1993 - gemäß ÖNORM B 3800, Teil 2.
Validity:

zum Prüfzeugnis BV-Zahl 2958/89 vom 18.06.1991 - HATSCHEK

1 Einleitung:

1.1 Prüfantragsteller:

Eternit-Werke
Ludwig HATSCHEK AG

Postfach 50
A-4840 Vöcklabruck

1.2 Prüfantrag vom:

08.03.1989

1.3 Probekörper:

Asbestfreie, ebene und profilierte (Rustica) Faserzement-
produkte für Dach- und Fassadenplatten

Die genaue Produktzusammensetzung wird in diesem Prüfzeug-
nis nicht bekanntgegeben, diese liegt jedoch in der hiesi-
gen Prüf- und Versuchsanstalt auf.

2 Prüfung:

2.1 Prüfung am:

28.03.1989

2.2 Prüfraumtemperatur:

+ 25 °C

2.3 Klimatisierung:

Normklima 23 °C/50 % Luftfeuchtigkeit

Die Proben wurden vor dem Versuch bei 23 °C \pm 2 °C und
50 % \pm 5 % Luftfeuchtigkeit bis zur annähernden Massekon-
stanz gelagert.

zum Prüfzeugnis BV-Zahl 2958/89 vom 18.06.1991 - HATSCHEK

2.4 Prüfmethoden:

ÖNORM B 3800, Teil 1:
"Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Baustoffe:
Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen"
Ausgabe: 01.Dezember 1988

ÖNORM B 3800, Teil 1, Beiblatt 1
(Prüfung der Nichtbrennbarkeit)

2.5 Probenentnahme:

Die entsprechenden Probekörper wurden in kreisrundem Querschnitt mit einem Durchmesser von 45 mm und einer Gesamtdicke von 4,2 mm angeliefert und auf das entsprechende Prüfmaß geschichtet.

2.6 Versuchsdurchführung und -ergebnis:

Bei sämtlichen durchgeführten Brandversuchen wurden an der vorgenannten Qualität die Kriterien der Temperaturerhöhung, die Kriterien des Endgewichtsverlustes bzw. die Kriterien der auftretenden Flammenbildung nicht überschritten.

3 Gutachten:

3.1 Gutachten für:

Asbestfreie, ebene und profilierte (Rustica) Faserzementprodukte für Dach- und Fassadenplatten.

Wie bei den durchgeführten Brandversuchen nach den Bedingungen der ÖNORM B 3800, Teil 1, Beiblatt 1, festgestellt werden konnte, haben sämtliche Probekörper diese erfüllt und können demnach in die Brennbarkeitsklasse A, nicht-brennbar", eingestuft werden.

Staatlich Autorisierte
Prüf- und Versuchsanstalt
IBS - INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT MBH.

Ing. H. PEHERSTORFER

Dir. Dipl.-Ing. K. MOSER

Hinweis:

Auf Basis der Vornorm ÖNORM B 3800-1:1988 hat es nichtbrennbare und brennbare Baustoffe gegeben. Darüber hinaus wurden ebenso die Qualmbildung und die Tropfenbildung untersucht.

In vielen nationalen Vorschriften (z. B. Arbeitnehmerschutz) werden die Eigenschaften „nichtbrennbar“, „schwerbrennbar“ und „normalbrennbar“ auch an Materialien, welche kein Baustoffe im strengen Sinn sind, gestellt.

Um die Möglichkeit zu eröffnen, Materialien – ausgenommen Bauprodukte – weiterhin auf die Eigenschaft „schwerbrennbar“ zu prüfen und zu beurteilen, hat der FNA 006 beschlossen, die vorliegende ÖNORM auf Basis der Prüfmethode der Vornorm ÖNORM B 3800-1:1988 zu erarbeiten.

Auszug Ende.

Anforderungen und Prüfungen der ÖNORM A 3800, Teil 1 hinsichtlich „schwerbrennbar“ (vormals B 1, „schwerbrennbar“), der Qualmbildungsklasse und der Tropfenbildungsklasse sind ident mit der historischen Vornorm

Geltungsdauer:

Das Prüfzeugnis BV-Zahl 2958/89 hat in Verbindung mit diesem Schreiben eine erneute Gültigkeit bis zum **28. März 2007**.


Es erlischt die Geltungsdauer, wenn der Antragsteller unzulässige technische Veränderungen vornimmt und die im Prüfzeugnis angegebenen Abmessungen über- bzw. unterschreitet, es sei denn, die Abweichungen bewegen sich nur in den Toleranzbereichen (siehe Prüfzeugnis).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und zeichnen

mit besten Grüßen

**IBS-INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK UND
SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle**


Ing. R. KIBLER
Sachbearbeiter


Ing. J. KRAML
Bereichsleiter der Prüf- und
Überwachungsstelle


Dir. Stv. Ing. H. PEHERSTORFER
Zeichnungsberechtigter
Geschäftsführer